Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2118(INI)

24.06.2026

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu institutionellen Aspekten künstlicher Intelligenz vor dem Hintergrund der europäischen Integration
(2025/2118(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Lukas Mandl

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterbreitet dem federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Artikel 16, 114, 173, 179, 180 und 181,	– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Artikel 16, ***26,*** 114, 173, 179, 180 und 181,

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf das am 5. September 2024 signierte Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit,	– unter Hinweis auf das am 5. September 2024 signierte Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ***(Rahmenübereinkommen des Europarats über KI)***,

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU)	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)[1],

[1] ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 19. November 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689 und (EU) 2018/1139 im Hinblick auf die Vereinfachung der Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI) (COM(2025)0836),

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 19. November 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2018/1724, (EU) 2018/1725, (EU) 2023/2854 und der Richtlinien 2002/58/EG, (EU) 2022/2555 und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Vereinfachung des digitalen Rechtsrahmens und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1807, (EU) 2019/1150, (EU) 2022/868 und der Richtlinie (EU) 2019/1024 (Digital-Omnibus-Verordnung)

(COM(2025)0837),

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass in Artikel 2 EUV ***auf die verfassungsmäßige Identität der EU eingegangen wird*** und ***gemäß diesem Artikel*** die Kontrolle der künstlichen Intelligenz (KI) durch das Parlament ***legitimiert wird, wenn sich ihr Einsatz auf die*** Grundwerte ***auswirken könnte***;	A. in der Erwägung, dass in Artikel 2 EUV ***die gemeinsamen Grundwerte festgelegt sind, auf denen sich die Union gründet,*** und dass dieser Artikel ***einen wichtigen verfassungsrechtlichen Rahmen für*** die Kontrolle der künstlichen Intelligenz (KI) durch das Parlament ***auf der Grundlage dieser*** Grundwerte bietet;

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	AA. ***in der Erwägung, dass die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Grundlage für den Schutz der Grundrechte in der EU bilden; in der Erwägung, dass diese Grundsätze einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Politikgestaltung der EU, auch im Bereich der KI, bilden;***

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 11 und 14 EUV eine besondere Verantwortung dafür trägt, die demokratische Rechenschaftspflicht, Transparenz und	B. in der Erwägung, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 11 und 14 EUV eine besondere Verantwortung dafür trägt, die demokratische Rechenschaftspflicht, Transparenz und

wirksame Kontrolle technologischer Entwicklungen, die sich auf die Arbeitsweise der Organe der EU auswirken, sicherzustellen; in der Erwägung, dass die sichere, ethische und rechtmäßige Entwicklung und Einführung von KI solide Regulierungsrahmen auf der Grundlage der EU-Verträge erfordert;	wirksame Kontrolle technologischer Entwicklungen, die sich auf die Arbeitsweise der Organe der EU auswirken, sicherzustellen; in der Erwägung, dass die sichere, ethische und rechtmäßige Entwicklung und Einführung von KI solide Regulierungsrahmen auf der Grundlage der ***EU-Rechtsvorschriften, der*** EU-Verträge ***und internationaler Übereinkommen*** erfordert;

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	BA. ***in der Erwägung, dass mit dem institutionellen Ansatz der EU für KI sichergestellt werden muss, dass die Regelungsrahmen verhältnismäßig bleiben und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen; in der Erwägung, dass man mit den KI-Regulierungsstrukturen der EU ein innovationsförderndes Umfeld aktiv fördern sollte, das es Innovatoren in der EU ermöglicht, weltweit wettbewerbsfähig zu sein und gleichzeitig die Grundrechte zu wahren; in der Erwägung, dass ein solcher Ansatz für KI nicht nur für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, sondern auch für ihre Sicherheit, technologische Souveränität und strategische Autonomie von größter Bedeutung ist;***

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass mit der Verordnung über künstliche Intelligenz der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für KI geschaffen wurde; in der Erwägung,	C. in der Erwägung, dass mit der Verordnung über künstliche Intelligenz der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für KI geschaffen wurde; in der Erwägung,

dass KI in beispiellosem Tempo voranschreitet und durch sie die Wirtschaftstätigkeit, die öffentliche Verwaltung und gesellschaftliche Interaktionen umgestaltet werden;	dass ***sie aus einem soliden Regelwerk für die Bereitstellung und den Einsatz von KI im Binnenmarkt besteht, mit dem Innovationen unterstützt werden und die Einführung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI gefördert wird, wodurch weltweit ein hoher Standard gesetzt wird; in der Erwägung, dass*** KI in beispiellosem Tempo voranschreitet und durch sie die Wirtschaftstätigkeit, die öffentliche Verwaltung und gesellschaftliche Interaktionen umgestaltet werden;

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	CA. ***in der Erwägung, dass mit der Digital-Omnibus-Verordnung zur KI gezielte Vereinfachungsmaßnahmen eingeführt werden, um eine rechtzeitige, reibungslose und verhältnismäßige Umsetzung bestimmter Bestimmungen der KI-Verordnung sicherzustellen; in der Erwägung, dass in dem gesonderten Vorschlag für die Digital-Omnibus-Verordnung weiter darauf eingegangen wird, dass klargestellt werden muss, wie personenbezogene Daten für das Training und die Entwicklung von KI verwendet werden dürfen; in der Erwägung, dass beide Vorschläge die Notwendigkeit widerspiegeln, den Rechtsrahmen der EU im Hinblick auf die rasche Weiterentwicklung der KI in der EU und weltweit anzupassen;***

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Erwägung CB

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

CB. ***in der Erwägung, dass das Rahmenübereinkommen des Europarats über KI Vorschriften enthält, mit denen sichergestellt werden soll, dass KI-Systeme während ihres gesamten Lebenszyklus strengen ethischen Standards entsprechen, mit ihnen Transparenz, Überprüfbarkeit und wirksame Aufsicht gefördert und die Garantien zum Schutz der Grundrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden; in der Erwägung, dass mit dem Rahmenübereinkommen, das nichteuropäischen Ländern zum Beitritt offensteht, eine globale Ausgangsbasis für eine die Rechte schützende KI-Regulierung gefördert wird; in der Erwägung, dass die in dem Rahmenübereinkommen festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen auf EU-Ebene bereits durch ein bestehendes kohärentes Regelwerk umgesetzt werden, mit dem bereits ein höheres und detaillierteres Schutzniveau festgelegt wird, darunter insbesondere die KI-Verordnung;***

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Erwägung CC

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	CC. ***in der Erwägung, dass die Förderung einer vertrauenswürdigen und auf den Menschen ausgerichteten KI von entscheidender Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft, die technologische Souveränität und die strategische Autonomie der EU in einem zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Umfeld zu stärken;***

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass das Parlament als repräsentatives demokratisches Organ der EU gemäß den Artikeln 10, 11 und 13 EUV eine legitime Rolle dabei spielt, zu solchen globalen Diskussionen beizutragen, und dass es eine Verantwortung hat, die demokratische Rechenschaftspflicht und die institutionelle Kohärenz des auswärtigen Engagements der EU zu wahren;	E. in der Erwägung, dass das Parlament als ***direkt gewähltes*** repräsentatives demokratisches Organ der EU gemäß den Artikeln 10, 11 und 13 EUV eine legitime Rolle dabei spielt, zu solchen globalen Diskussionen beizutragen, und dass es eine Verantwortung hat, die demokratische Rechenschaftspflicht und die institutionelle Kohärenz des auswärtigen Engagements der EU ***sowie gleichzeitig die Fähigkeit europäischer Technologieunternehmen, KI zu entwickeln und einzusetzen,*** zu wahren***, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die technologische Führungsrolle Europas zu fördern und die Grundrechte sowie die Rechtsordnung zu schützen***;

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass die Überwachung weltweiter Entwicklungen im Bereich der KI auf EU-Ebene in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Büro für künstliche Intelligenz der Kommission, dem Europäischen Gremium für künstliche Intelligenz (KI-Gremium) und den zuständigen nationalen Behörden, die Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten***,*** die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Austauschs ***mit*** den nationalen Parlamenten ***und*** die Ermittlung potenzieller sektoraler Überschneidungen und sektorübergreifender Lücken im Rechtsrahmen der EU für KI von größter Bedeutung sein werden; in der Erwägung, dass die ***vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle*** des ***Europäischen***	H. in der Erwägung, dass die Überwachung weltweiter Entwicklungen im Bereich der KI auf EU-Ebene ***und auf der Ebene der Mitgliedstaaten*** in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Büro für künstliche Intelligenz der Kommission, dem Europäischen Gremium für künstliche Intelligenz (KI-Gremium) und den zuständigen nationalen Behörden, die Überwachung der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten ***und*** die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Austauschs ***zwischen dem Europäischen Parlament und*** den nationalen Parlamenten ***sowie*** die Ermittlung potenzieller sektoraler Überschneidungen und sektorübergreifender Lücken im Rechtsrahmen der EU für KI von größter

Parlaments in ***diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen*** sollte;	Bedeutung sein werden***, wenn es darum geht, die Kohärenz, die Rechtssicherheit und die innovationsfreundliche Umsetzung in der gesamten EU zu verbessern***; in der Erwägung, dass ***im Rahmen der Bemühungen des Parlaments, seine internen Analyse- und Governance-Kapazitäten im Bereich der KI unter anderem durch*** die ***Einrichtung einer eigens dafür zuständigen Verwaltungseinheit zu stärken, auf der Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung aufbauen und eine zentrale Rolle bei der Regulierung und Rechenschaftspflicht sowie der Erklärbarkeit der Auswirkungen der innerhalb*** des ***Organs eingesetzten KI-Systeme beigetragen werden könnte; in der Erwägung, dass damit auch dazu beigetragen werden könnte, ein angemessenes Maß an KI-Kompetenz unter den Bediensteten des*** Parlaments ***aufzubauen;*** in ***der Erwägung, dass diese Verwaltungseinheit auch auf den Erfahrungen der Lenkungsgruppe zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie (STOA), die 1988 als ständiges Gremium eingerichtet wurde und KI zu ihren wichtigsten thematischen Prioritäten zählt, sowie auf den Erfahrungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) aufbauen*** sollte;

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	HA. ***in der Erwägung, dass der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des Parlaments zusammen mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Ausschüsse zur Umsetzung und***

	Durchsetzung der KI-Verordnung (Arbeitsgruppe zur KI-Verordnung) eingerichtet hat, die als Plattform für den Austausch mit der Kommission, insbesondere mit dem bei ebendieser angesiedelten Europäischen Büro für Künstliche Intelligenz, und anderen einschlägigen Interessenträgern über den Stand der Umsetzung der KI-Verordnung und für die Beobachtung der KI-Entwicklungen im weiteren Sinne dient;

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die vorgeschlagene KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments als Einrichtung der EU gelten würde, die gemäß Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung über künstliche Intelligenz zu den Sitzungen des KI-Gremiums eingeladen werden kann;	***entfällt***

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass KI die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts unterstützen kann, indem dadurch Informationsasymmetrien verringert und die wiederkehrenden Schwierigkeiten des Parlaments beim Zugang zu den einschlägigen Daten überwunden werden sowie zur Verbesserung der Gesetzgebungsverfahren der EU beigetragen wird;	J. in der Erwägung, dass KI ***unter wirksamer menschlicher Kontrolle*** die parlamentarische Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts unterstützen kann, indem dadurch Informationsasymmetrien verringert und die wiederkehrenden Schwierigkeiten des Parlaments beim Zugang zu den einschlägigen Daten überwunden werden sowie zur Verbesserung der Gesetzgebungsverfahren der EU beigetragen wird***, unter anderem durch eine Straffung sowie eine Steigerung der***

	Effizienz und der Reaktionsfähigkeit;

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Erwägung J a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	JA. ***in der Erwägung, dass mit dem verantwortungsvollen Einsatz von KI-Systemen die Qualität, Zugänglichkeit und Wirksamkeit von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen verbessert werden kann, indem eine faktengestützte Politikgestaltung unterstützt, die Analyse komplexer Rechtsrahmen erleichtert und der Zugang zu Informationen, die für die demokratische Kontrolle relevant sind, verbessert wird;***

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung von KI-Technologien kontinuierliche Analysekapazitäten erfordert, um ihre institutionellen, demokratiebezogenen und rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsweise der EU bewerten zu können; in der Erwägung, dass das Parlament daher sein internes Fachwissen und seine Überwachungskapazitäten in diesem Bereich stärken sollte;	K. in der Erwägung, dass die rasche Entwicklung von KI-Technologien kontinuierliche Analysekapazitäten erfordert, um ihre institutionellen, demokratiebezogenen und rechtlichen Auswirkungen auf die Arbeitsweise der EU bewerten zu können; in der Erwägung, dass das Parlament daher sein internes Fachwissen und seine Überwachungskapazitäten in diesem Bereich stärken sollte***, insbesondere durch gründliche Schulungen betreffend KI-Kompetenz, sowie eine fundierte, effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von KI-Technologien fördern sollte***;

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	KA. ***in der Erwägung, dass insbesondere in Bezug auf KMU und Start-ups, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, regulatorische Fragmentierung entstehen kann, was Rechtsunsicherheit verursacht und Hindernisse für den länderübergreifenden Einsatz von KI im Binnenmarkt zur Folge haben kann, wenn die Rechtsvorschriften der EU im Bereich der KI auf nationaler Ebene unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt werden in der Erwägung, dass mit KI unter angemessener menschlicher Aufsicht die Fähigkeit des Parlaments mit Blick auf eine wirksame, faktengestützte Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts gestärkt werden kann, indem auf diesem Wege Informationsasymmetrien abgebaut, die Analyse einschlägiger Informationen verbessert und dazu beigetragen wird, wiederkehrende Schwierigkeiten beim Zugang zu den für die demokratische Kontrolle erforderlichen Daten zu beseitigen;***

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Erwägung L

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
L. in der Erwägung, dass die rasante Entwicklung beim Einsatz von KI-Technologien den Wahlkampf und die politische Kommunikation grundlegend verändert; in der Erwägung, dass durch solche Technologien die Integrität von Wahlprozessen beeinträchtigt und das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben werden können, auch was die Wahl zum Europäischen Parlament betrifft;	L. in der Erwägung, dass die rasante Entwicklung beim Einsatz von KI-Technologien den Wahlkampf und die politische Kommunikation grundlegend verändert***, und dies oft bei sehr niedrigen Kosten***; in der Erwägung, dass durch solche Technologien die Integrität von Wahlprozessen beeinträchtigt und das Vertrauen in demokratische Institutionen untergraben werden können, auch was die Wahl zum Europäischen Parlament betrifft**,**

insbesondere wenn feindselige Akteure sich diese zunutze machen;

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Erwägung M a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	MA. ***in der Erwägung, dass Artikel 77 der KI-Verordnung den nationalen Behörden oder Stellen eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Recht der EU zum Schutz der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Nichtdiskriminierung, zuweist;***

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. ***betont, dass die rasche Einführung fortschrittlicher KI-Systeme keine rechtlichen Grauzonen schaffen oder die Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften schwächen darf; betont, dass technologische Innovationen niemals auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit, der öffentlichen Sicherheit oder der demokratischen Rechenschaftspflicht gehen dürfen; fordert, dass die KI-Regulierungsstrukturen der EU Mechanismen für strukturierte Konsultationen mit europäischen Innovatoren umfassen, und betont, dass die Förderung von KI-Innovationen nicht nur für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, sondern auch für die Wahrung ihrer Sicherheit, technologischen Souveränität und strategischen Autonomie von entscheidender Bedeutung ist; fordert die***

	Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Verordnung über künstliche Intelligenz systematisch und transparent umgesetzt wird;

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. bekräftigt, dass der Ansatz der EU für KI vollständig mit den in Artikel 2 EUV vorgesehenen Werten, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, im Einklang stehen muss und dass der Einsatz von KI in Institutionen ***weiterhin auf den Menschen ausgerichtet blieben*** muss;	2. bekräftigt, dass der Ansatz der EU für KI vollständig mit den in Artikel 2 EUV vorgesehenen Werten, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, im Einklang stehen muss und dass der Einsatz von KI in Institutionen ***vollständig unter menschlicher Kontrolle bleiben muss, was bedeutet, dass eine natürliche Person jedes KI-Instrument während der Nutzung wirksam überwachen*** muss***, wodurch das Vertrauen der Bürger in demokratische Institutionen und die öffentliche Verwaltung gestärkt wird***;

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. fordert einen strukturierten und ***regelmäßigen*** interinstitutionellen Dialog zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat über die institutionellen Auswirkungen von KI;	4. fordert einen strukturierten***, regelmäßigen*** und ***transparenten*** interinstitutionellen Dialog zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat über die institutionellen Auswirkungen von KI***, einschließlich eines regelmäßigen Austauschs über die Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU im Bereich der KI, die administrative Koordinierung und die Auswirkungen von KI-Systemen auf die Kohärenz des Binnenmarkts***;

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, wie wichtig ***die parlamentarische*** Beteiligung an den Diskussionen über die globale KI-Regulierung ist, ***und*** unterstützt daher ***nachdrücklich*** das Engagement des Parlaments in multilateralen Foren wie dem jährlichen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen „AI for Good“; erkennt an, dass das Parlament durch seine weltweite Zusammenarbeit auf der Grundlage klarer Werte und ethischer Grundsätze seine demokratische Rolle und Glaubwürdigkeit stärkt, wobei die Zuständigkeiten der Kommission in diesem Bereich uneingeschränkt nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 13 Absatz 2 EUV geachtet werden;	6. betont, wie wichtig ***eine breite*** Beteiligung ***von Vertretern der EU*** an den Diskussionen über die globale KI-Regulierung ist, unterstützt daher das Engagement des Parlaments in multilateralen Foren wie dem jährlichen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen „AI for Good“; erkennt an, dass das Parlament durch seine weltweite Zusammenarbeit auf der Grundlage klarer Werte und ethischer Grundsätze seine demokratische Rolle und Glaubwürdigkeit stärkt, wobei die Zuständigkeiten der Kommission in diesem Bereich uneingeschränkt nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit gemäß Artikel 13 Absatz 2 EUV geachtet werden;

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. betont, dass in einer Zeit starken geopolitischen Wettbewerbs die Teilnahme des Parlaments an internationalen Foren von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass KI-Praktiken und -Technologien, die extern ausgetauscht werden, mit den ***Verpflichtungen*** des Parlaments ***zu*** Transparenz, Nachhaltigkeit, Datenschutz und ***demokratischer*** Kontrolle im Einklang stehen müssen; betont darüber hinaus, wie wichtig es ist, ***systemische*** Risiken im Zusammenhang mit KI anzugehen, einschließlich ***der Verbreitung*** sogenannter Halluzinationen, die die Genauigkeit und Zuverlässigkeit ***von Informationen*** untergraben können, sowie der potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen von KI, insbesondere in Bezug auf den Verlust von Arbeitsplätzen, anstatt lediglich	7. betont, dass in einer Zeit starken geopolitischen Wettbewerbs die Teilnahme des Parlaments an internationalen Foren von wesentlicher Bedeutung ist; betont, dass KI-Praktiken und -Technologien, die extern ausgetauscht werden, ***innovations- und wettbewerbsfördernd sein müssen und*** mit den ***strengen Standards*** des Parlaments ***betreffend*** Transparenz, Nachhaltigkeit, Datenschutz***, den Schutz personenbezogener Daten*** und ***Cybersicherheit sowie die demokratische*** Kontrolle im Einklang stehen müssen; betont darüber hinaus, wie wichtig es ist, ***vertrauenswürdige und auf den Menschen ausgerichtete KI-Systeme zu fördern und gleichzeitig die systemischen*** Risiken im Zusammenhang mit KI anzugehen, einschließlich sogenannter

technologische Spitzenleistungen zu fördern;	Halluzinationen ***und Risiken in Bezug auf KI-Manipulation oder LLM-Grooming***, die die Genauigkeit und Zuverlässigkeit ***der Ergebnisse*** untergraben können, sowie der potenziellen sozioökonomischen Auswirkungen von KI, insbesondere in Bezug auf den Verlust von Arbeitsplätzen, anstatt lediglich technologische Spitzenleistungen zu fördern;

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. ***nimmt mit Besorgnis die zunehmende Abhängigkeit von nichteuropäischen KI-Vorreitersystemen, das Fehlen eines koordinierten Zugangs zu solchen Systemen für die Sicherheitsbewertung und die daraus resultierende Fähigkeitslücke bei der KI-gestützten Cyberabwehr zur Kenntnis, was Bedenken hinsichtlich strategischer Abhängigkeiten und eines asymmetrischen Zugangs zu kritischer KI-Infrastruktur aufwirft; warnt davor, dass nach Angaben von Bediensteten aus dem Bereich Sicherheit fortgeschrittene Pionier-KI-Modelle ihr Verhalten dynamisch anpassen können, was bedeutet, dass sie für die automatisierte Aufdeckung und Ausnutzung von Schwachstellen eingesetzt werden können, wodurch die Hindernisse für ausgefeilte Cyberangriffe erheblich abnehmen, eine rasche Skalierung böswilliger Operationen möglich wird und sich das Ausmaß und die Geschwindigkeit von Cyberrisiken grundlegend verändern; fordert eine stärkere Aufsicht und eine robuste Vorsorge, einschließlich regelmäßiger Stresstests und szenariobasierter Übungen, um KI-gestützten Cyberangriffen entgegenzuwirken und strategische Abhängigkeiten von außereuropäischen**

	Infrastrukturen, Cloud-Diensten und Basismodellen anzugehen; betont, dass die EU bei der Entwicklung und Einführung fortschrittlicher KI-Systeme eine umfassende Agenda für digitale Souveränität verfolgen muss;

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. betont, dass KI ***aufgrund ihres Umfangs***, ***ihrer Geschwindigkeit und ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen eine systemische globale Herausforderung darstellt*** und ***dass eine verantwortungsvolle Regulierung wie bei früheren transformativen Technologien***, ***wie der Nukleartechnologie Mitte des 20. Jahrhunderts, die rechtzeitige Aushandlung*** und ***Ausarbeitung eines speziellen internationalen Übereinkommens oder Vertrags über KI auf globaler Ebene erfordert***;	8. betont, dass KI ***das Potenzial birgt***, ***das Wirtschaftswachstum erheblich anzukurbeln, die Produktivität zu steigern*** und ***verschiedene Wirtschaftszweige umzugestalten***, ***indem Aufgaben automatisiert werden*** und ***die Entscheidungsfindung verbessert wird***; betont jedoch, dass sie aufgrund ihres Umfangs, ihrer raschen Verbreitung und ihrer grenzüberschreitenden Auswirkungen auch eine transformative globale Technologie mit weitreichenden Folgen darstellt, die eine verantwortungsvolle Governance erfordert;

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. ***nimmt*** das Rahmenübereinkommen des Europarats über ***künstliche Intelligenz*** und ***Menschenrechte***, ***Demokratie*** und ***Rechtsstaatlichkeit zur Kenntnis***; ist der Ansicht, dass angesichts des weltweiten systemischen Charakters von KI-Technologien weitere Überlegungen ***über die Schaffung eines globalen multilateralen Rahmens oder Übereinkommens*** angestellt werden sollten, ***mit dem man Systemrisiken vorbeugt*** und die demokratische	9. ***begrüßt das Rahmenübereinkommen des Europarats über KI, mit dem eine globale Ausgangsbasis für die KI-Regulierung festgelegt wurde; hebt hervor, dass das KI-Gesetz*** und ***andere einschlägige EU-Rechtsvorschriften bereits ein höheres, detaillierteres Schutzniveau und eine stärkere Harmonisierung innerhalb des Binnenmarkts vorsehen; fordert alle Länder der Welt auf***, ***dem Rahmenübereinkommen beizutreten*** und

Rechenschaftspflicht auf globaler Ebene ***sicherstellt***;	***die weltweite Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten und vertrauenswürdigen KI zu fördern***; ist der Ansicht, dass angesichts des weltweiten systemischen Charakters von KI-Technologien ***regelmäßig*** weitere Überlegungen ***zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und einer wirksamen, innovationsfördernden Governance*** angestellt werden sollten, ***wobei die Einhaltung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen gewährleistet, systemische Risiken verhindert*** und die demokratische Rechenschaftspflicht auf globaler Ebene ***gestärkt werden müssen; ist der Ansicht, dass die Beteiligung der EU an internationalen Übereinkommen dazu dienen sollte, ihre Vision für KI, ihren Regulierungsansatz und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf globaler Ebene zu fördern;***

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. weist darauf hin, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 13 und 14 EUV die demokratische Kontrolle über die Arbeitsweise der EU und ihrer Organe ausübt; betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen und EU-Organen eine Verbesserung der Analysekapazitäten des Parlaments erfordert, um Transparenz, demokratische Rechenschaftspflicht und eine wirksame Kontrolle im Einklang mit den Verträgen sicherstellen zu können;	10. weist darauf hin, dass das Parlament gemäß den Artikeln 10, 13 und 14 EUV die demokratische Kontrolle über die Arbeitsweise der EU und ihrer Organe ausübt; betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen und EU-Organen eine Verbesserung der Analysekapazitäten ***und KI-Kompetenzen*** des Parlaments erfordert, um Transparenz, demokratische Rechenschaftspflicht und eine wirksame Kontrolle im Einklang mit den Verträgen sicherstellen zu können;

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. ***fordert*** die ***Einrichtung einer KI-Beobachtungsstelle*** des ***Europäischen Parlaments als ständige analytische Struktur innerhalb der Verwaltung*** des Parlaments, ***die*** als ausschussübergreifende Dienststelle ***fungiert***, um ***sie*** in Angelegenheiten im Zusammenhang mit KI, ihrer ***Regulierung***, dem institutionellen Gleichgewicht und der demokratischen Kontrolle zu unterstützen; betont, dass ***die Schaffung einer solchen Kapazität innerhalb der Verwaltungsstrukturen des Parlaments haushaltsneutral organisiert werden könnte***, ***wobei auf bestehendem Fachwissen und entsprechenden Dienststellen aufgebaut*** werden könnte;	11. ***empfiehlt,*** die ***internen Analyse- und Governance-Kapazitäten*** des ***Parlaments innerhalb seiner Verwaltung insbesondere im Zusammenhang mit KI auszubauen und zu diesem Zweck eine spezifische Verwaltungseinheit einzurichten; betont, dass diese Einheit auf bestehendem Fachwissen und bestehenden Dienstleistungen aufbauen und diese ergänzen sollte, einschließlich derjenigen, die vom Wissenschaftlichen Dienst*** des ***Europäischen*** Parlaments ***(EPRS) und vom STOA-Ausschuss bereitgestellt werden***, ***sodass sie haushaltsneutral sein kann, und dass sie*** als ausschussübergreifende Dienststelle ***fungieren sollte***, um ***die Ausschüsse*** in Angelegenheiten im Zusammenhang mit KI, ihrer ***Governance***, dem institutionellen Gleichgewicht und der demokratischen Kontrolle zu unterstützen ***sowie die KI-Kompetenz und das technische Fachwissen zu stärken***; betont ***ferner***, dass ***diese Einheit über eine klare Analyse- und Governance-Struktur verfügen sollte, um ihre Prioritäten zu steuern und den horizontalen Kapazitätsaufbau und die ausschussübergreifende Relevanz sicherzustellen; schlägt vor***, ***dass die Einheit als „KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments“ bezeichnet*** werden könnte;

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. ***weist darauf hin, dass die im Parlament durchgeführte analytische Tätigkeit, unter anderem durch die Arbeitsgruppe zum KI-Gesetz, die mit dem Ziel eingerichtet wurde, die Umsetzung und Durchsetzung der KI-Verordnung zu***

	überwachen und zu prüfen, dazu beiträgt, sektorübergreifende Lücken, Überschneidungen und Unstimmigkeiten im weiter gefassten Rechtsrahmen der EU für KI zu ermitteln sowie neue Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit KI zu beobachten; *(Aus Ziffer 15 übernommen)*

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. betont, dass die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments zur Überwachung der institutionellen KI-Regulierung, der Rechenschaftspflicht und Erklärbarkeit der Auswirkungen der vom Organ eingesetzten KI-Systeme dazu beitragen könnte, bei seinen Mitarbeitern ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz zu erreichen, und die Folgemaßnahmen des Parlaments zu den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates unterstützen könnte; *(Aus Ziffer 16 übernommen)*

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der EU-Organe, wichtige Fragen im Zusammenhang mit Transparenz, Rechenschaftspflicht und ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren aufwirft; betont, dass das Parlament weiterhin über ausreichende interne	12. betont, dass der zunehmende Einsatz von KI-Systemen in öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der EU-Organe, ***die Effizienz interner Prozesse steigert, aber auch*** wichtige Fragen im Zusammenhang mit Transparenz, Rechenschaftspflicht***, Systemsicherheit*** und ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren aufwirft; betont,

Analysekapazitäten verfügen sollte, um ***solche*** Entwicklungen unabhängig bewerten, seine institutionellen Vorrechte und Aufsichtsfunktionen wahren und seinen eigenes institutionellen Wissensspeicher in diesem Bereich aufbauen zu können;	dass das Parlament weiterhin über ausreichende interne Analysekapazitäten verfügen sollte, um ***einen solchen Einsatz und entsprechende*** Entwicklungen unabhängig ***zu*** bewerten, seine institutionellen Vorrechte und Aufsichtsfunktionen wahren und seinen eigenes institutionellen Wissensspeicher in diesem Bereich aufbauen zu können***, wobei es auf die bestehenden Dienststellen und vorhandenes Fachwissen zurückgreifen sollte die vollständige Kontrolle über seine Cybersicherheit und die Sicherheit aller Infrastrukturen und Systeme behalten sollte; betont, dass diese Bemühungen durch gründliche Schulungsprogramme zur KI-Kompetenz ergänzt werden sollten; fordert darüber hinaus regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen des Einsatzes von KI auf die Grundrechte und die Privatsphäre***;

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. ***hebt das Potenzial der KI hervor, die Kontroll- und Aufsichtsfähigkeiten des Parlaments zu stärken, indem der Zugang zu maßgeblichen Informationen erleichtert, die Analyse komplexer legislativer und regulatorischer Entwicklungen verbessert und die Überwachung der Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts unterstützt wird; betont, dass der verantwortungsvolle Einsatz von KI dazu beitragen könnte, Informationsasymmetrien abzubauen, Rechtsvorschriften kohärenter zu gestalten und die Qualität, Effizienz und Vorhersehbarkeit der Entscheidungsprozesse der EU zu verbessern, wobei die demokratische Rechenschaftspflicht, die Transparenz und eine angemessene Kontrolle durch den Menschen uneingeschränkt zu achten***

sind;

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert den Einsatz von KI-Instrumenten zur Unterstützung der Überwachung und Umsetzung bereits erlassener EU-Rechtsvorschriften***,*** ***insbesondere*** durch die Ermittlung nationaler und regionaler Rechtsakte, die geändert werden müssen, und durch die Aufdeckung potenzieller Unstimmigkeiten, Überschneidungen oder Risiken einer rechtlichen Fragmentierung, um so die rechtliche Kohärenz zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen zu verbessern, Umsetzungslücken in den Mitgliedstaaten zu ***schließen*** und die Wirksamkeit und Berechenbarkeit des EU-Rechts zu verbessern; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig ***ein auf den Menschen ausgerichteter Ansatz*** ist, wenn solche Instrumente eingesetzt werden;	13. fordert den Einsatz von KI-Instrumenten zur Unterstützung der Überwachung und Umsetzung bereits erlassener EU-Rechtsvorschriften durch die ***Unterstützung der*** Ermittlung nationaler und regionaler Rechtsakte, die geändert werden müssen, und durch die Aufdeckung potenzieller Unstimmigkeiten, Überschneidungen oder Risiken einer rechtlichen Fragmentierung, um so die rechtliche Kohärenz zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen zu verbessern ***und die Kosten zu senken, dazu beizutragen***, Umsetzungslücken in den Mitgliedstaaten zu ***ermitteln,*** und die Wirksamkeit und Berechenbarkeit des EU-Rechts zu verbessern; ***betont, dass KI-Instrumente ferner zu einer faktengestützten Politikgestaltung, Vereinfachungen und Ex-post-Bewertungen der Rechtsvorschriften der EU beitragen können, indem der unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand für Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen verringert wird;*** betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig ***eine strikte menschliche Aufsicht*** ist, wenn solche Instrumente eingesetzt werden; ***betont, dass KI-Systeme niemals die politische Verantwortung oder demokratische Rechenschaftspflicht von Menschen ersetzen dürfen;***

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine einheitliche, verhältnismäßige und kohärente Umsetzung des KI-Rahmens der Union zu sorgen, und zwar in einer Weise, die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit fördert und gleichzeitig die Grundrechte sowie die Rechte des geistigen Eigentums und die Urheberrechtsvorschriften uneingeschränkt achtet und bei der unnötiger Verwaltungsaufwand, sich überschneidende Berichtspflichten und nationale Überregulierungsmaßnahmen, die den Binnenmarkt fragmentieren und den Ausbau vertrauenswürdiger europäischer KI-Lösungen behindern könnten, vermieden werden;***

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. fordert eine Analyse der Überschneidungen, Lücken und Unstimmigkeiten zwischen den zahlreichen KI-bezogenen legislativen und politischen Instrumenten und ihrer Umsetzung, damit die Fragmentierung verringert und eine kohärente Anwendung in allen sektoralen Bereichen, einschließlich einer kohärenten institutionellen Umsetzung, sichergestellt werden;	14. fordert eine Analyse der Überschneidungen, Lücken und Unstimmigkeiten zwischen den zahlreichen KI-bezogenen legislativen und politischen Instrumenten und ihrer Umsetzung, damit die Fragmentierung verringert***, übermäßige Belastungen vermieden*** und ***gleichzeitig*** eine kohärente Anwendung in allen sektoralen Bereichen, einschließlich einer kohärenten institutionellen Umsetzung, sichergestellt werden;

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass die im Parlament durchgeführte analytische Tätigkeit,	***entfällt***

einschließlich der vorgeschlagenen KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments, dazu beitragen könnte, sektorübergreifende Lücken, Überschneidungen und Unstimmigkeiten im weiter gefassten Rechtsrahmen der EU für KI zu ermitteln;

(Verschoben in Ziffer 11a)

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. betont, dass die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments zur Überwachung der institutionellen KI-Regulierung, der Rechenschaftspflicht und Erklärbarkeit der Auswirkungen der innerhalb des Organs eingesetzten KI-Systeme beitragen und die Folgemaßnahmen des Parlaments zu den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates unterstützen könnte;	***entfällt***

(Verschoben nach Ziffer 11b)

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert den Vorsitzenden des KI-Gremiums auf, die KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments nach ihrer Einrichtung zu den Sitzungen des KI-Gremiums einzuladen, damit für die parlamentarische Kontrolle und die interinstitutionelle Kohärenz der KI-Politik der EU gesorgt wird;	***entfällt***

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der KI-Regulierung zwischen dem Parlament, den nationalen Parlamenten und den zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 70 der Verordnung über künstliche Intelligenz von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, bewährte Verfahren auszutauschen, die legislative Kohärenz zu verbessern und die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes von KI in der gesamten EU zu unterstützen;	18. betont, dass eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der KI-Regulierung zwischen dem ***Europäischen*** Parlament, den nationalen Parlamenten und den zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 70 der Verordnung über künstliche Intelligenz von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, bewährte Verfahren auszutauschen, die legislative Kohärenz zu verbessern, ***zur Beseitigung von Überschneidungen und unnötigem Verwaltungsaufwand beizutragen*** und die parlamentarische Kontrolle des Einsatzes von KI in der gesamten EU zu unterstützen;

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. fordert eine systematische parlamentarische Bewertung der KI-bezogenen Risiken für demokratische Prozesse, einschließlich der Integrität von Wahlen, und ***fordert*** die ***KI-Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments*** auf, ***die Überwachung*** von ***Wahlen und europäischen*** politischen ***Parteien zu unterstützen***, da ***KI*** zunehmend ***Einfluss auf*** die ***Gestaltung*** der ***politischen Kommunikation***, ***von Wahlprozessen***, ***des öffentlichen Diskurses*** und der ***Entscheidungsfindung nimmt***;	19. fordert eine systematische parlamentarische Bewertung der KI-bezogenen Risiken für demokratische Prozesse, einschließlich der Integrität von Wahlen, ***der Grundfreiheiten*** und ***des Rechts auf Privatsphäre, sowie parlamentarische Unterstützung für*** die ***Analyse einschlägiger KI-Entwicklungen, die sich*** auf ***demokratische Prozesse auswirken***, ***einschließlich des Einsatzes*** von ***KI in der*** politischen ***Kommunikation und im öffentlichen Diskurs***, da ***KI-gestützte Anwendungen die politische Kommunikation, Wahlprozesse, den öffentlichen Diskurs und die Entscheidungsfindung*** zunehmend ***prägen, unter anderem durch Deepfakes, synthetische Medien und koordinierte Desinformationskampagnen; betont, dass die im Rahmen der KI-Verordnung bestehenden Transparenzpflichten in***

	Bezug auf KI-generierte Inhalte in diesem Zusammenhang durchgesetzt werden müssen; stellt fest, ***dass KI auch die demokratische Teilhabe fördern***, ***den Zugang zu Informationen verbessern*** und ***die faktengestützte Politikgestaltung stärken kann, und betont gleichzeitig, dass sichergestellt werden muss, dass ihr Einsatz transparent, unter Wahrung*** der ***Rechenschaftspflicht und im Einklang mit dem EU-Recht erfolgt***;

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass die Angemessenheit der bestehenden Vertragsbestimmungen über institutionelle Zuständigkeiten, demokratische Rechenschaftspflicht und parlamentarische Kontrolle durch die rasche Entwicklung der Regulierungslandschaft der EU, insbesondere als Reaktion auf den digitalen Wandel, KI und zunehmend komplexe Rechtsrahmen, zunehmend auf die Probe gestellt wird;	21. betont, dass die Angemessenheit der bestehenden Vertragsbestimmungen über institutionelle Zuständigkeiten, demokratische Rechenschaftspflicht und parlamentarische Kontrolle durch die rasche Entwicklung der Regulierungslandschaft der EU, insbesondere als Reaktion auf den digitalen Wandel, KI und zunehmend komplexe Rechtsrahmen, zunehmend auf die Probe gestellt wird ***und in diesem Rahmen gleichzeitig deutlich wird, dass für Transparenz gesorgt sein muss und die regulatorische Komplexität abnehmen muss***;

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. ***betont, dass sich die raschen Fortschritte bei den Entwicklungen in Bezug auf KI kurz- bis mittelfristig auf regulatorischer Ebene in der kürzlich angenommenen KI-Verordnung widerspiegeln, die noch nicht in vollem***

Umfang anwendbar ist und deren Auswirkungen noch vollständig geprüft werden müssen; betont, dass die jüngsten Fortschritte im Bereich der KI ferner durch die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI weiter angegangen werden, um der Notwendigkeit einer Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Bestimmungen der KI-Verordnung durch eine Reihe gezielter Maßnahmen Rechnung zu tragen, um ihre rechtzeitige, reibungslose und verhältnismäßige Umsetzung sicherzustellen; betont, dass die Digital-Omnibus-Verordnung zur KI der Notwendigkeit Rechnung trägt, sich an das rasche Tempo der Entwicklung der KI anzupassen und sicherzustellen, dass mit dem EU-Rechtsrahmen ein effizientes und wettbewerbsfähiges Umfeld für in der EU tätige Organisationen gefördert wird; weist auf den gesonderten Vorschlag für das Digital-Omnibus-Paket hin, in dem weiter klargestellt wird, wie personenbezogene Daten für das Training und die Entwicklung von KI verwendet werden dürfen; betont in diesem Zusammenhang, dass die KI-Verordnung und der übrige Rechtsrahmen der EU für den digitalen Bereich um- und durchgesetzt und erforderlichenfalls vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen aktualisiert werden müssen, wobei unnötiger Verwaltungsaufwand, sich überschneidende Berichtspflichten und nationale Überregulierungsmaßnahmen, die den Binnenmarkt fragmentieren und den Ausbau vertrauenswürdiger europäischer KI-Lösungen behindern könnten, zu vermeiden sind; betont, dass in dieser Hinsicht ein transparenter Ansatz erforderlich ist.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
Pour Demain Europe TI 172933491707-16

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.6.2026		
Ergebnis der Schlussabstimmung	+	:	66
	-	:	0
	0	:	4

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

66	**+**
ECR	Alessandro Ciriani, Geadis Geadi, Paolo Inselvini, Assita Kanko, Georgiana Teodorescu, Maciej Wasik
NI	Erik Kalinák
PPE	Georgios Aftias, Krzysztof Brejza, Caterina Chinnici, Paulo Cunha, Lena Düpont, Loucas Fourlas, Ondrej Kolár, Marie-Sophie Lanig, Jeroen Lenaers, Verena Mertens, Ana Miguel Pedro, Emil Radev, Karlo Ressler, Bartlomiej Sienkiewicz, Tomas Tobé, Loránt Vincze, Isabel Wiseler-Lima, Javier Zarzalejos, Tomás Zdechovský
PfE	Jaroslav Bzoch, Mélanie Disdier, Marieke Ehlers, Catherine Griset, András László, Fabrice Leggeri, António Tânger Corrêa, Tom Vandendriessche
Renew	Malik Azmani, Veronika Cifrová Ostrihonová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Fabienne Keller, Moritz Körner, Michael McNamara, Marjan Sarec, Hilde Vautmans, Lucia Yar
S&D	Vytenis Povilas Andriukaitis, Francisco Assis, Katarina Barley, Hannes Heide, Alicia Homs Ginel, Evin Incir, Murielle Laurent, Ana Catarina Mendes, Birgit Sippel, Krzysztof Smiszek, Cecilia Strada, Kristian Vigenin, Alessandro Zan
The Left	Giuseppe Antoci, Pernando Barrena Arza, Gaetano Pedulla', Ilaria Salis
Verts/ALE	Jaume Asens Llodrà, Saskia Bricmont, Mélissa Camara, Markéta Gregorová, Leoluca Orlando, Tineke Strik

0	**-**

4	**0**
ESN	Alexander Sell, Milan Uhrík, Roberto Vannacci
PfE	Jorge Buxadé Villalba

Key:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltungen